

Der Spiegel.

Herausgeber und Redakteur: Dr. Sigmund Saphir.

Nr. 43.

Pesth, Mittwoch den 14. März 1849.

22. Jahrgang.

Euphrosyne.

Aus dem Leben einer Künstlerin unserer Zeit.

Von
Jeanne Marie.

(Fortsetzung.)

Er hat ein böses Gewissen! dachte Euphrosyne, aber was hilft's? Er bessert sich darum nicht! — Und auch sie legte sich zu Bett, konnte aber lange nicht einschlafen. Die todtten Eltern und die lebenden, Woldemar und ihre Malerei, Alles jagte in bunter Verwirrung durch ihren Kopf, so daß sie ihr Leben geträumt, ihre Nachtbilder aber erlebt zu haben meinte als sie am folgenden Morgen erwachte. Es war noch früh, aber sie stand rasch auf. Morgenstunde hat Gold im Munde, sagt der Lehrer; ich will's einmal erproben! dachte sie und ging hinunter in's Atelier. Da stand der Vater schon mit verschränkten Armen vor ihrem kleinen angelegten Bildchen.

„Ach! rief sie erschreckt über ihre Bergeßlichkeit, ich habe den Kopf stehen lassen!“

Weller sah sich um; der Ausdruck seines Gesichtes war ein wohlwollender, und doch trat sie schüchtern näher. „Das hast Du gemacht?“ fragte er.

„Ich wollte — es ist — nur ein Versuch,“ stammelte Euphrosyne.

„Aber der Versuch ist gut, beruhigte sie der Maler, und es wird noch besser werden, es fällt kein Meister vom Himmel. So weine doch nicht, ich bin ja zufrieden. Du wirst mehr lernen, Du wirst Unterricht bei mir nehmen und Du wirst Fleiß und Ausdauer zeigen.“

„Ja, Vater, das werde ich, gewiß, das sollst Du sehen! Ich werde lernen, viel lernen und Du sollst Freude an mir haben. Ach ich weiß jetzt daß Vater und Mutter Hungers gestorben, und ich will fleißig sein, daß ich einmal leben kann und weder Dir zur Last falle, noch andern Menschen, sondern an ihnen thun kann wie Ihr an mir!“

Weller sah auf dieses begeisterte Kinderantlitz mit dem Entzücken des Künstlers und der Liebe eines Vaters. Dieser Morgen hatte ihn eine reiche Entdeckung machen lassen.

„Sieh, sagte er zu dem Mädchen, scheint mir's doch als wärst Du plötzlich um ein Dugend Jahre älter geworden, seit ich in Dir die Collegin begrüßen darf.“

Sie holte jetzt alle jene Blätter herbei, auf denen sie seine Bilder nachgezeichnet. Der Maler fühlte zum ersten Mal Achtung vor einem Kinde. Es konnte deutlich den Fortschritt, den Ernst der Bemühung an diesen Zeichnungen wahrnehmen, und er wußte das Energie und Fleiß im Verein mit Talent und Kraft hier etwas Tüchtiges zu Stande bringen würden. Noch heute sollte sein Unterricht beginnen.

Die Mutter welche länger geschlafen, klingelte nach dem Frühstück, und Vater und Tochter eilten herzu ihr die wichtige Neuigkeit mitzutheilen. „Ich werde eine Malerin!“ rief Euphrosyne mit leuchtenden Augen und vergaß Kaffee und Brod. Der Vater zeigte die Studien der Kleinen. „Das sind nicht allein die Keime eines hervorragenden Talents, sagte er, das sind die Wahrzeichen eines Charakters!“

Die Mutter sah die Bücher aufmerksam durch. „Du mußt das besser verstehn als ich,“ sagte sie zu ihrem Mann. — Sie war von der Entdeckung eben so unangenehm berührt worden, als die Andern darunter vor Freude und Ungeduld zitterten. Sie hatte es sich heimlich schon bedacht, wie sie Euphrosyne zur tüchtigen Hausfrau heranbilden würde, und wie einst Woldemar und sie — das war mit diesem Morgen vorbei! Der Vater nahm ihr die Bildung des Kindes weg; sie sollte eine Künstlerin werden und im Atelier von früh bis spät den Pinsel führen und die Mutter allein bleiben, ohne Hilfe, ohne Stütze, ohne eine hübsche wirkliche Tochter mit der sie prunken konnte. Seufzend gab sie Euphrosyne die Bücher zurück. „Wann hast Du denn Alles gemacht?“ sprach sie.

„Wenn Du in der Kirche warst, oder in Gesellschaft, auch manchmal Nachts, wenn Du schon schliefest.“

„Darum sind Deine Augen auch nicht mehr so hell als sonst, mein Kind! — Vor allen Dingen bleibe mir gesund!“

Euphrosyne war von dem Ernst der Mutter betroffen, und sie saßen schweigend eine Weile neben einander, als Woldemar eintrat, der immer der Letzte beim Frühstück war.

Euphrosyne wollte nicht als seine Anklägerin auftreten, denn sie ahnte die Fragen die man an ihn in Betreff des vergangenen Tages stellen würde. Sie nahm ihr trocknes Brod, ließ den Kaffee stehen und lief hinaus nach dem Atelier.

Weller sah ihr mit begeisterten Blicken nach. „Sie kann's nicht erwarten! murmelte er. Hier ist innerer Drang, die Zeit der Blüthe und der Frucht kann nicht ausbleiben!“

„Sie ist schon ganz verändert bei dem bloßen Gedanken an eine Künstlerzukunft! fügte die Mutter hinzu. Thun wir denn recht daran, die Abnungslöse einem so unsichern Loos preiszugeben?“

„Das Kind hat festen Willen und — einen festen Pinsel; warte es ab, Heine!“ —

Woldemar war, nachdem der Vater das Zimmer verlassen, zum Tisch getreten. Ein Blick auf seine Mutter sagte ihm, daß er sie nicht in der günstigsten Stimmung antrefte. Das hinderte ihn aber nicht, es sich am Frühstück wohl sein zu lassen. „Kannst Du denn niemals Stunde halten?“ begann die Mutter. Paßt es sich die Eltern warten zu lassen? Deine Thätigkeit, Woldemar, macht

mir tiefen Kummer.“ — Und die arme Frau die vor Euphrosynens Willenskraft und Künstlereifer ebenso bebte, als vor den Folgen des Leichtsinns bei Woldemar, war nahe daran in Thränen auszubrechen. Dem Vater hatte sie es absichtlich verhehlt was sie über Woldemars Aufführung von neuem zu klagen hatte. Er trank und aß guten Humors als müßte er nachholen was versäumt war. „Woldemar, sagte die Mutter, Du machst uns großen Kummer. Das Geld stiehst Du uns aus der Tasche, und Dich selbst beirügst Du um Dein köstlichstes Gut, um Deine Zeit. Wie soll das enden? Ein Tagdieb, was kann man von Dem erwarten! Und nicht einmal das Gefühl des Unrechtes bewegt Dich. Kommt der Musje kerk und frisch ohne sich zu entschuldigen und pflanzt sich an den Frühstückstisch als verstünde sich das Alles so von selbst. Hat nicht einmal Kraft genug ein leichtes Bett abzuwerfen und zu rechter Zeit aus den Federn zu kriechen!“

„Liebe Mutter, das Bett ist leicht, aber der Schlaf ist bleischwer!“ rief Woldemar halb lustig, halb guimüthig schmeichelnd.

„Das lange Schlafen, sagte die Mutter, habe ich Dir erlaubt, so lange Du im Wachsthum begriffen warst; aber der Ungehorsam gestern hinter unserm Rücken, und den alten Lehrer hier warten zu lassen, ist unverzeihlich!“

Die stille Hanne brachte einen Brief. Er war vom Director des Gymnasium und enthielt bittere Klagen. Woldemar verführte die Knaben zur Rebellion; wenn es nicht anders mit ihm würde, wenn er sich nicht besserte, so sähe man sich genöthigt ihn aus der Schule zu weisen. Die lang zurückgehaltenen Thränen der armen Frau brachen nun wirklich hervor. Woldemar der die Handschrift längst erkannt, und errathen wovon es sich handele, rief halb komisch halb zornig: „Mutter, weine nicht, das ist die Sache nicht werth!“ Da das Schluchzen jedoch immer heftiger wurde, so stürzte er vor ihr nieder, umklammerte ihre Knie, küßte ihre Hände und Kleider und beschwor sie ihn anzuhören; er habe ja nichts verbrochen, er sei ja kein Bösewicht, er könne nur nicht heucheln und kriechen, wie der Pfarrer welcher Versöhnung und Liebe predige und bei dem es kein Dienstbote auszuhalten vermöge, — und der Direktor der steif und pedantisch alles nach der Schnur haben wolle und nicht begreifen könne, daß Einer anders behandelt sein müsse wie der Andere, und daß es ein höheres Ziel des Ehrgeizes gebe als seine Zufriedenheit. „Nein, Mutter, rief der joviale Kobold, das kann man keinem vernünftigen Geschöpf zumuthen, nach solchen Pfeifen zu tanzen! Da will ich mir lieber welche im Walde schneiden und mir selber was aufspielen.“

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Tagsbulletin.

Reichsverfassung

für das
Kaiserthum Oesterreich.
(Fortsetzung.)

- §. 45. Um in das Unterhaus gewählt werden zu können, muß man selbst wahlberechtigt, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, österreichischer Reichsbürger wenigstens seit 5 Jahren und mindestens 30 Jahre alt sein.
- §. 46. Jede Stimmgebung bei den Wahlen zum Ober- und Unterhause ist mündlich und öffentlich.
- §. 47. Gewählten, welche ein öffentliches Amt bekleiden, darf der Urlaub nicht versagt werden.
- §. 48. Nimmt ein Mitglied des Reichstages ein besolbtes Staatsamt an, so muß er sich einer neuen Wahl unterziehen.
- §. 49. Die Mitglieder des Oberhauses werden auf die Dauer von zehn, jene des Unterhauses auf die Dauer von fünf auf einander folgenden Jahren gewählt. Sie sind nach Ablauf ihres Mandats wieder wählbar.
- §. 50. Die Mitglieder des Oberhauses empfangen keine Entschädigung, jene des Unterhauses erhalten für jede Session ein Entschädigungs-Pauschale.
- §. 51. Niemand kann zugleich Mitglied des Oberhauses und des Unterhauses sein.
- §. 52. Von jedem Mitgliede des Reichstages wird bei dem Eintritte in denselben der Eid dem Kaiser und auf die Reichsverfassung geleistet.
- §. 53. Die Abgeordneten dürfen keine Instruktionen annehmen und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben.
- §. 54. Jedem Hause des Reichstages steht das Recht zu die Wahlmandate seiner Mitglieder zu prüfen und über deren Zulassung zu entscheiden.
- §. 55. Jedes Haus ernannt durch absolute Stimmenmehrheit seinen Präsidenten und seine Vicepräsidenten für die Dauer der Session.
- §. 56. Kein Haus kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit der verfassungsmäßigen Zahl seiner Mitglieder versammelt ist.
- §. 57. Geheime Stimmgebung — mit Ausnahme der vorzunehmenden Wahlen — findet in keinem Hause Statt.
- §. 58. Ein Beschluß kann nur durch absolute Stimmenmehrheit zu Stande kommen. Bei Stimmgleichheit ist der in Berathung gezogene Antrag als verworfen anzusehen.
- §. 59. Die Reichstagsitzungen sind öffentlich; doch hat jedes Haus das Recht, über den von dem Präsidenten oder wenigstens von zehn Mitgliedern gestellten Antrag vertrauliche Sitzungen zu halten.
- §. 60. Nur Reichstagsmitglieder können in dem Hause welchem sie angehören, Bittschriften einbringen.
- §. 61. Deputationen dürfen auf dem Reichstage nicht zugelassen werden.
- §. 62. Kein Mitglied des Reichstages darf außerhalb des Reichstages wegen Äußerungen in den Sitzungen zur Rechenschaft gezogen, noch auch gerichtlich verfolgt werden.
- §. 63. Ein Mitglied des Reichstages darf, so lange derselbe versammelt ist, nur mit Genehmigung des Hauses welchem dasselbe angehört, verhaftet oder verfolgt werden, mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.
- §. 64. Jedes Haus hat seine Geschäftsordnung innerhalb der durch diese Verfassung bestimmten Grundsätze selbst festzustellen. Die geschäftlichen Beziehungen des Ober- und Unterhauses zu einander werden durch eine Uebereinkunft der beiden Häuser geregelt.
- §. 65. Dem Kaiser so wie jedem der beiden Häuser steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen.
- §. 66. Die Uebereinstimmung des Kaisers und der beiden Häuser des Reichstages ist zu jedem Gesetze erforderlich. Anträge auf Erlassung von Gesetzen, welche durch eines der beiden Häuser oder durch den Kaiser abgelehnt worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden.
- §. 67. Dem Reichstage steht die Theilnahme an der Gesetzgebung über jene Angelegenheiten zu, welche in dieser Reichsverfassung als Reichsangelegenheiten bezeichnet sind.
- §. 68. An der Gesetzgebung über die Reichsangelegenheiten nehmen die Abgeordneten aus allen Kronländern Theil. Diese gemeinsame Theilnahme findet auch rücksichtlich der Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren Statt.

In soferne aber in Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien sammt dem croatischen Küstenlande und Fiume für die eben angeführten Zweige der Gesetzgebung eigene, von jener für die übrigen Kronländer abweichende gesetzliche Normen und Einrichtungen bestehen, wird für diesen Theil der Gesetzgebung die Wirksamkeit der Landtage der zuerst genannten Kronländer aufrecht erhalten.

Es wird jedoch eine Aufgabe der Landtage dieser Kronländer sein, die bisherige Gesetzgebung in den erwähnten Zweigen einer Revision zu unterziehen, um baldigst die wünschenswerthe Uebereinstimmung der Gesetzgebung in allen Theilen des Reiches herbeizuführen.

Bis dieses erfolgt, haben die Abgeordneten desjenigen Kronlandes, in welchem eine von den übrigen Kronländern verschiedene Gesetzgebung in den benannten Zweigen besteht, sich der Theilnahme an den Verhandlungen hierüber am Reichstage zu enthalten.

§. 69. Der Kaiser verlegt den Reichstag, kann auch zu jeder Zeit die Auflösung des ganzen Reichstages oder eines seiner Häuser anordnen.

Wird der Reichstag verlegt, oder auch nur eines der Häuser aufgelöst, so sind die Sitzungen in beiden Häusern allfogleich einzustellen.

Die Wiederberufung des Reichstages muß, im Falle der Auflösung, innerhalb drei Monaten nach derselben erfolgen.

IX. Abschnitt.

Von den Landesverfassungen und den Landtagen.

§. 70. Die im §. 1 aufgeführten Kronländer werden in den Angelegenheiten, welche die Reichsverfassung oder die Reichsgesetze als Landesangelegenheiten erklären, von den Landtagen vertreten.

§. 71. Die Verfassung des Königreichs Ungarn wird in so weit aufrecht erhalten, daß die Bestimmungen, welche mit dieser Reichsverfassung nicht im Einklange stehen, außer Wirksamkeit treten, und daß die Gleichberechtigung aller Nationalitäten und landesüblichen Sprachen in allen Verhältnissen des öffentlichen und bürgerlichen Lebens durch geeignete Institutionen gewährleistet wird. Ein besonderes Statut wird diese Verhältnisse regeln.

§. 72. Der Wojwodschafft Serbien werden solche Einrichtungen zugesichert, welche sich zur Wahrung ihrer Kirchengemeinschaft und Nationalität auf ältere Freiheitsbriefe und kaiserliche Erklärungen der neuesten Zeit stützen.

Die Vereinigung der Wojwodschafft mit einem andern Kronlande wird, nach Einvernehmen von Abgeordneten derselben, durch eine besondere Verfügung festgesetzt werden.

§. 73. In den Königreichen Croatien und Slavonien, mit Einschluß des dazu gehörigen Küstenlandes, dann der Stadt Fiume und dem dazu gehörigen Gebiete, werden deren eigenthümliche Institutionen, innerhalb des durch diese Reichsverfassung festgestellten Verbandes dieser Länder mit dem Reiche, in völliger Unabhängigkeit derselben von dem Königreiche Ungarn aufrecht erhalten. Abgeordnete aus Dalmatien werden mit der Landescongregation dieser Königreiche, unter Vermittlung der vollziehenden Reichsgewalt, über den Anschluß und die Bedingungen desselben verhandeln, und das Ergebnis der Sanction des Kaisers unterziehen.

§. 74. Die innere Gestaltung und Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen wird nach dem Grundsätze der völligen Unabhängigkeit von dem Königreiche Ungarn und der Gleichberechtigung aller das Land bewohnenden Nationen, im Einklange mit dieser Reichsverfassung, durch ein neues Landesstatut festgesetzt werden.

Die Rechte der sächsischen Nation werden innerhalb dieser Reichsverfassung aufrecht erhalten.

§. 75. Das zum Schutze der Integrität des Reiches bestehende Institut der Militärgrenze wird in seiner militärischen Organisation aufrecht erhalten, und bleibt als ein integrierendem Bestandtheil des Reichsheeres der vollziehenden Reichsgewalt unterstellt. Ein eigenes Statut wird den Bewohnern der Militärgänge in Bezug auf ihre Besitzverhältnisse dieselben Erleichterungen gewährleisten, welche den Angehörigen der übrigen Kronländer erteilt wurden.

§. 76. Ein besonderes Statut wird die Verfassung des lombardisch-venetianischen Königreiches und das Verhältnis dieses Kronlandes zum Reiche feststellen.

(Schluß folgt.)

☀ **Peßh.** An die Bewohner Ungarns! Die durch die Rebellion verfolgte Sache ist weder die des Landes, noch jene der Nationalität.

Die Rebellen vertreten offen die Umwälzung u. den Kommunismus.

Sie wird verfolgt durch Menschen welche alle Länder Europa's von sich gestoßen haben.

Diesen Auswurf der menschlichen Gesellschaft hat nun der Rebell Kossuth auf dem gesegneten Boden des Vaterlandes gesammelt.

Die Hauptführer sind, bis auf einige, durchaus Ausländer.

Unter 100 Gefangenen findet man zum mindesten 60 Individuen verschiedener Nationalitäten, von den übrigen 40 magyarischer Zunge, dient wenigstens die Hälfte gezwungen.

Der arbeitame Landmann, der fleißige Bürger, die Mehrheit des Adels wollen von der Rebellion nichts wissen.

Bewohner Ungarns! Die Führer der Rebellen wollen nicht nur Ungarn, sondern in Verbindung mit ihren Helfershelfern wo möglich ganz Europa in Anarchie versetzen; sie predigen Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, und treten dabei die heiligsten Rechte der Menschheit, die Moralität, jeden Fortschritt, jeden Stand, jedes Eigenthum thatsächlich mit Füßen.

Kräftige Maßregeln sind nöthig. Ich werde dieselben durchführen. Der sich meinem Wirken entgegenstemmt, wird vernichtet werden.

Möge Jeder bedenken, daß es für das allgemeine Wohl ist, für welches ich streite, und sich dadurch aufgefordert fühlen nach besten Kräften an meinem Werke und meiner Aufgabe in seiner Sphäre eifrigst sich zu betheiligen.

Graf Stephan v. Szirmay hat bereits ein Bataillon Freiwilliger der k. k. Armee zugeführt. Seine Majestät geruht diese patriotische That durch seine Ernennung zum k. k. Major und Bataillons-Kommandanten zu belohnen. Möge sie in allen Theilen Ungarns zahlreiche Nachahmer finden.

Hauptquartier Ofen am 11. März 1849.

Alfred Fürst zu Windischgrätz,
k. k. Feldmarschall.

☀ **Preßburg**, den 5. März. Letzter Tage sind an die hiesigen bürgerlichen und Schulbehörden höhere Verordnungen herabgelangt, mit der Aufforderung, den Eid der Treue und Huldigung zu leisten. Diese Verordnungen tragen die Unterschrift: Ladislaus Szegényi, Präsident der zeitweiligen Civil-Regierung von Ungarn. (Magyarország ideiglenes politikai kormány elnöke.)

☀ **Wien**, 10. März. S. E. Feldmarschall-Lieutenant Welden hat folgende Kundmachung erlassen; Da verschiedene Fälle, in welchen gut gekannte Bürger bemüht waren, mit Wort und That die leidenschaftlichen Ausbrüche eines noch immer aufgeregten Theiles des hiesigen Publicums zurückzuweisen, die endliche Rückkehr zur Ordnung und Vernunft hoffen lassen, wodurch die strengeren Maßregeln, mit denen allein die Ruhe bisher erhalten werden konnte abgemildert werden, so soll von Morgen den 11. d. M. an, die Promenade auf den Stadt-Wällen bis zur 10. Abendstunde ungehindert, alle Kaffee- und Wirthshäuser bis Mitternacht geöffnet bleiben. Die Patrouillen sind angewiesen, dem Verkehre zwischen Stadt und Vorstädten keine Hindernisse in den Weg zu legen. Bei dem nächsten Falle einer Aggression auf das Militär oder aufreizender Reden an öffentlichen Orten werden diese Zugeständnisse sogleich zurückgenommen. Ich rechne auf die Mitwirkung der braven Bürger Wiens, daß sie ihrerseits Allem in den Weg treten, welches mich in die mir so schmerzliche Nothwendigkeit versetzen könnte, eine abermalige Strenge eintreten zu lassen. Bez. J. M. L. Welden, Militär- und Civil-Gouverneur.

☀ **Wien**, 10. März. Eine große Anzahl von Deputirten hat sich vor ihrer Abreise von Kremsier zur Abfassung einer Denkschrift vereinigt, welche die Thätigkeit und die Stellung des Reichstages im Momente seiner Auflösung darzustellen soll. Die näheren Details dieses Memorandums sind uns noch nicht bekannt, doch soll es, wie wir hören, unverzüglich in

Druck erscheinen. Schufelka, über dessen Schicksal die widersinnigsten Gerüchte circuliren, befindet sich seit gestern Abend wohlbehalten in Wien. — Dr. Fischhof hat gestern seine Anklageakte zugestellt erhalten, und zwar von Seiten der Militär-Untersuchungskommission. Der Lloyd hebt es besonders hervor, daß es nicht das Kriminalgericht ist, welches Dr. Fischhof verhaften ließ. Indessen circulirt heute in der ganzen Stadt das Gerücht, daß der Inhaftirte binnen zwei Tagen auf freien Fuß gestellt werden wird.

(D. D. Post.)

Das Ministerium soll beantragt haben, die Provinz Böhmen in 5 Kreise zu theilen, welche nach den Sprachgrenzen zu gestalten wäre. Prag, Budweis, Galsau und Ruttentberg werden als die Hauptorte der tschechischen, dagegen aber Eger und Reichenberg als jene der deutschen Kreise bezeichnet.

Czernewic. Am 23. Februar kam eine Kabinettsordre hier an, die versiegelte Depeschen vom Ministerium zu Olmütz und eine von Händen Sr. Maj. des Kaisers selbst bei sich hatte. Die Depeschen waren an den FML. Puchner und von Malkowsky gerichtet; die von Sr. Maj. an den russischen General und Chef Baron Lüders zu Zukurest. Ueber den Inhalt verlautete nichts. Große Spannung herrscht hier in Betreff der Lösung der Judenfrage. Dieser Gegenstand absorbtirt, zunächst der siebenbürgischen Kriegszustände, unser ganzes Interesse.

Paris. In Langeac, im Departement der Ober-Loire, gingen am 24. Februar, laut dem Moniteur, an der Spitze eines Zuges vier Personen, vom Kopf bis zu den Füßen roth gekleidet und führten an Stricken vier weißgekleidete und gefesselte Personen mit sich. Nachdem sie mit Trommelschlag durch die Stadt gezogen und um den Freiheitsbaum getanzt hatten, mußten die Weißgekleideten niederknien und die Rothten schwangen die Art über ihren Häuptern. Außerdem wurde noch eine Strohpuppe geköpft. In Schirmeck, in den Vogesen, geleiteten 20 junge Bursche, mit Säbeln und Aerten bewaffnet, die Guillotine auf einem Wagen durch die benachbarten Dörfer. Vor den Häusern der Reichen machten sie Halt und legten unter die Guillotine eine Strohpuppe, welche sie köpften. Dabei schrien sie: „Die Reichen rufen: Es lebe Cavaignac! wir rufen: Es lebe Robespierre! Es lebe die Guillotine! und wenn die Reichen nicht zufrieden sind, so wollen wir sie schon zufrieden machen!“ Der Moniteur fügt hinzu: „Diese Demonstrationen, bei welchen das Lächerliche mit dem Gehässigen um den Vorrang streitet, werden nicht ungestraft bleiben. Es sind mehrere Verhaftungen vorgenommen worden, und die Gerichte leiten die Untersuchung ein. Aber die hauptsächlichste Unterdrückung liegt in dem Schrecken und Unwillen, welchen ein Beginnen einflößt, das uns in die Barbarei zurückzuführen zu wollen scheint. Ueberall giebt sich ein entschiedenes und einstimmiges Verwerfungs-Urtheil über diese Erzeße kund. In einigen Gemeinden um Dijon wurden die Anstifter sozialistischer Bankette ausgetrieben und die Apostel des Systems im Bildniß verbrannt. Das Land athmet wieder auf, weil es sehr wohl weiß, daß diese Theorien, die sich so lärmend breit machen, nicht mehr zu fürchten. Die Zeit, wo die Sozialisten auflösen und zerstören konnten, ist vorüber. Man hat sie an ihrem Werk gesehen, und man will sie nicht ferner dabei sehen. Die französische Nation ist, dem Himmel sei Dank, nicht so unwissend und naiv, daß sie sich durch eine bloße Kopie von 1793, mit einigen sozialistischen Zuthaten gewürzt, durch eine Uebergipfung Robespierre's und Babeuf's sollte fangen lassen. Die Parodie kann nur diejenigen verführen, welche durch die ernste und lebendige Wirklichkeit nicht zu verführen waren. Genug der Unruhen, genug des Umsturzes, genug des vergossenen Blutes. Das Land lebt unter einer Regierung seiner Wahl. Die Revolution ist geendet; es ist Zeit, daß die Republik, eine rechtschaffene und gemäßigte Republik, die Republik der Majoritäten, beginne.“

Western soll auch die offizielle Nachricht in Paris eingetroffen sein, daß der Papst den Beistand aller katholischen Mächte, mit Ausnahme Portugals und Sardiniens, angerufen habe. Erstere Macht sei, weil sie zu entfernt und außer Stande, den nöthigen Beistand zu leisten, ausgeschlossen worden. Da sich der Papst zu allererst an den König von Neapel gewendet, so werde dieser wahrscheinlich das Expeditionscorps stellen, das aus 20,000 Mann bestehen solle.

Als Marschall Bugeaud am 25. Februar von Lyon auf der Eisenbahn nach St. Etienne abfahren wollte, wurde ein Mann verhaftet der sich in den Stationshof und in die Nähe des Marschalls zu drängen suchte, während er fortwährend die rechte Hand unter der Blouse hielt. Bei der Durchsuchung fand man ein scharfgeladenes Pistol in seiner Seitentasche.

Die beiden römischen Gesandten sind nun doch im Elysée-Bourbon empfangen worden. Drouyn de Lhuys wohnte in seiner Eigenschaft als Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Empfangs-Audienz bei. Er sprach sich, der Revolution zufolge, über die Nothwendigkeit des weltlichen Glanzes des Papstthums für die Christenheit aus und ließ eine Allianz mit anderen Mächten zur Wiederherstellung und zum Schutze des Papstes gegen eine Faction ziemlich klar durchblicken. Die beiden Gesandten zogen sich zurück, nachdem sie im Namen ihrer Mitbürger und Landesleute protestirt hatten. Einer derselben begiebt sich, wie der Bericht hinzusetzt, nach Rom, um der Constituanten zu versichern, daß sie auf die Hülfe der „offiziellen“ französischen Republik nicht rechnen dürfe.

Nach dem noch nicht gedruckten Berichte des Herrn Goudchaux über das Budget beläuft sich das zu deckende Defizit jetzt auf 551 Millionen Franken.

Turin. Aus Italien wird berichtet, daß sich auch der Senat in Turin nach einer langen Debatte am 26. Februar dem kriegerischen Auftreten der zweiten Kammer beigefügt hat. Eine Depesche des Präfecten von Pifa vom 23. Februar an die provisorische Regierung in Florenz meldet, daß der General Langier mit seinem Corps durch Vermittelung des Gemeinderaths von Massa zu kapituliren begehrt. Der größte Theil der Diplomaten war dem Großherzog Leopold nach Gaeta oder Neapel gefolgt.

London. Der Globe bringt über die Befehung der Donau-Fürstenthümer einen Artikel, der, an die Verträge erinnernd, auf welche Rußland sein dortiges Schutrecht gründet, nämlich die Verträge von Rainardtschi von 1774, von Jassy von 1792, von Bucharest von 1812, von Akerman von 1826 und von Adrianopol von 1829 bemerkt, daß Europa berechtigt sei, diese Verträge, an denen weder England, Frankreich, Oesterreich Theil genommen, zu ignoriren. Diese Mächte hätten zwar kein Interesse in den kirchlichen und finanziellen Anordnungen, welche der russischen Garantie zum Vorwand gebient, aber sehr wichtig sei für sie die Anwesenheit einer russischen Armee in Bucharest, dessen fortdauernde Befehung den Plan des Kaisers Alexander, den schon in Erfurt Napoleon vorgeschlagen, die Moldau und die Wallachei mit Rußland zu vereinigen, verwirklichte. Der Globe freut sich schließlich über die Eintracht, welche zwischen Frankreich und England in dieser Frage herrsche, die beide von der Nothwendigkeit überzeugt seien, auf der sofortigen Entfernung der russischen Armee aus den Donau-Fürstenthümern zu bestehen.

Unterhaus-Sitzung vom 2. März. Auf eine Frage Lord Dudley Stuart's entgegnete Lord Palmerston, die Russen seien in Siebenbürgen bloß auf Ansuchen der bedrohten städtischen Bevölkerungen zum Schutze eingerückt und hätten an dem späteren Kampfe zwischen den Oesterreichern und Ungarn nicht Theil genommen. Noch kündigte Lord Palmerston an, daß er am Montage auf die Fragen wegen der von den englischen Agenten in der neapolitanisch-sicilianischen Angelegenheit gespielten Rolle Antwort geben werde.

Weltbühne.

Wien. In den letzten Tagen haben die Einlagen in die Sparcasse sich bedeutend vermehrt.

Im hiesigen israelitischen Tempel fand heute ein Dankfest zur Feier der neuen Constitution Statt.

Um den Ankauf des kaiserlichen Manifestes wegen Aufhebung des Reichstages und der neuen Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich ging es im Gebäude der k. k. Staatsdruckerei wahrhaft mörderisch zu. Es mußte Militärwache, Kroaten, und sogar mehrere Kavalleristen am Gebäude aufgestellt werden, um den Andrang des Volkes abzuhalten. Man schätzte die Zahl der bis Mittags verkauften Exemplare auf 80,000.

Ein an die hiesigen Truppen ergangener Garnisonsbefehl schärft der Mannschaft die größte Höflichkeit gegen das Civil ein; namentlich wurden die Schildwachen an feuergefährlichen Orten streng angewiesen, sich aller Thätlichkeiten, als: Wegnahme der Cigarren und dgl. zu enthalten und sich einfach auf die Erinnerung in höflichen Worten zu beschränken, daß das Rauchen an diesem Orte nicht gestattet sei. Außer an feuergefährlichen Orten sei das Rauchen überall gestattet.

Post-Ofner Neuigkeitsbote.

Die Insurgenten sollen von 9 Feldmarschalllieut. und 13 Generalen angeführt werden. Der „Figyelmezo“ bemerkt hierzu, wie ominös die Zahl 13 sei. Er deutet nebenbei auf die Lächerlichkeit der verbreiteten Gerüchte hin, die auch die Anwesenheit Szegynocky's im feindlichen Lager verkünden, da dieser General bereits seit zwei Jahren todt ist.

Auf der Solter Straffe sind gegen 2000 Mann Honvéds und ein Bauerntrupp von ungefähr 6000 Mann über die Donau nach Földvár gegangen. Generalleutnant Leberer bat um die Erlaubniß, sie verfolgen zu dürfen. Der Oberbefehlshaber mahnte jedoch zur Geduld, bis Verstärkungen kämen. Zu diesem Zwecke fanden nun die gestern erwähnten Entsendungen von k. k. Militär mittelst Dampfschiffen Statt.

Die Post nach Kaschau geht nun ohne Unterbrechungen wieder. Diese Straffe scheint also gänzlich von den Insurgenten gesäubert.

Unter die böswilligen Gerüchte, mit denen man die Leichtgläubigen zu täuschen sucht, gehört die abgeschmackte Erfindung, daß alle Gold- und Silbereffecten aus dem hiesigen Verfaßsamte nach Wien transportirt worden seien.

Nach dem „Figyelmezo“ ist die Nachricht als ob in Maklár 5 Munitionswagen dem Feinde in die Hände gespielt worden wären, ungegründet.

Der junge Mann (Handlungscommis bei Hrn. D.) der vorige Woche bei einem Spazierritte vom Pferde stürzte, ist in Folge dieses Sturzes gestorben.

Unter-Rubin und der Marktsteden Mohács haben ebenfalls Unterwerfungs- und Puldigungsadressen an Sr. Majestät den Kaiser Franz Joseph eingesendet.

In Preßburg sind mehrere Individuen wegen Verheimlichung von Waffen und Munition zu mehrjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Nach dem „Soldatenfreund“ hat sich Graf M a j h é n y i dem in der Schlacht commandirenden General-Major Sossai gestellt.

Der Erzherzog Stephan verweilt seit einigen Tagen in Frankfurt a. M., wohn er gekommen, um seinen kranken Oheim, den Erzherzog-Reichsverweser zu besuchen. Seit seiner Entfugung der Palatinatwürde, lebte der Prinz in stiller Zurückgezogenheit auf seiner Herrschaft Schaumburg im Nassauischen.

Der Herr FML. Graf Schlick beehrte vorigen Samstag das Ofner Stadttheater mit seinem Besuche.

Sr. Exc. der Ban Jellachich soll den Weg nach Szegedin eingeschlagen haben, um diese Stadt in Besitz zu nehmen. Das Hauptquartier Sr. Exc. soll jetzt in Kecskeméth sein.

Die Aufführung der Oper: „Die Heimkehr des Verbannten“ von Nicolai im deutschen Intermistheater erfreute sich keiner besonders glänzenden Aufnahme. Ob die Composition, ob die Darstellung größere Schuld an dieser lauen Theilnahme trage, darüber wollen wir ein andermal berichten.

Hiezu ein Modenbild.

Erklärung des Modenbildes Nr. 6.

(Stadt-Anzug.) Kleid von grauem Taffet, mit sechs-zehn Reihen Franzen geziert, glattes hohes Leibchen, mit abgerundetem Spige, und einem kleinem Kragen mit zwei Reihen Franzen, welcher bis über die Schultern ragt, und vorn so weit ausgeschnitten, daß man den Pug des Leibchens sieht, anliegende Ellenbogen Ärmeln; Manschetten und kleiner Kragen von Battist; blauer Hut mit weißen Atlas gefüttert, geziert mit einer langen Pointe aus schwarzen Spigen unter dem Kinn gebunden.

Kleid aus hellgrünem Pekin, viereckig ausgeschnittener hoher Leib und so wie der Rock mit schwarzen Samtmanschen geziert, halblange offene Ärmeln, bis über den Ellenbogen offen, und mit Samtmanschen gehalten. Chemisette und Unterärmeln aus gesticktem Mouffeline; Hut von grauem Ripser Sammt weiß gefüttert, und auf jeder Seite des Käppchens mit kleinen Federn gepngt.

Wegweiser und Anzeigebblatt.

Große Auspielung.

Mit Bewilligung der hohen Ministerien der Finanzen und des Handels werden zu Gunsten Wiener Künstler unter Aufsicht und Leitung des k. k. Unterstüßungs-Komitees 2330 verschiedene Kunstgegenstände, aus höchst werthvollen Oelgemälden, Statuetten u. c. bestehend ausgespielt, die in 2286 Treffer eingetheilt, und durch Beigabe von 3799 Gewinnen in baarem Gelde und 100 Stücken Fürstl. Windischgrätz'schen Losen auf die namhafte Zahl von 6085 Treffern vermehrt sind.

Die Eintheilung dieser Trefferzahl ist im Verlosungsplane ersichtlich, welchem auch ein Katalog mit Verzeichnung der Gemälde u. c., deren Gegenständen und Meistern beigelegt ist.

Diese Verlosung wird nach dem Principe der Serien-Eintheilung ausgeführt, und diese ist auf die Basis der 52 Whistkartenblätter gestützt, daher auch diese Kartenblätter auf den Losen erscheinen.

Nicht nur die interessante Ausstattung und Zusammenstellung dieser Lotterie, dann die namhaften Gewinne, die dargeboten sind, sondern vorzüglich auch der Umstand, daß durch eine unbedeutende Einlage Gelegenheit ist, die vaterländische Kunst zu unterstützen, dürften zur Theilnahme an diesem Unternehmen einladend erscheinen.

Die Verlosung erfolgt schon am 12. Mai d. J.

Einlage für ein Los 2 fl. C. M.

Die zur Auspielung bestimmten Kunstwerke sind vom 19. März an täglich von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends in den Sälen der kaisert. Akademie zu St. Anna in Wien zur Besichtigung ausgestellt. Beim Eintritt werden Freikarten ausgetheilt.

Dem gefertigten Großhandlungshause ist von Seite der Unternehmung die Vermittlung des Lose-Abfahrs übertragen worden, an welches sich wegen Uebernahme von Losen gefälligst gewendet werden wolle.

Wien, am 1. März 1849.

Im Namen und Auftrage der Unternehmung

D. Zinner et Comp.

HERMANN BREISACH,

Großhändler in Pesth, Neumarktplatz Nr. 108.

Losse dieser Auspielung sind zu haben bei

35

Einladung zur Theilnahme

an der reich ausgestatteten und einzig jetzt bestehenden

großen Lotterie,

deren Ziehung schon

am 14. April d. J.

erfolgt und wobei in 2 Gewinnstotationen mittelst 2,000 Treffern in baarem Gelde

Gulden 20,000 Wiener Waehrung

und 5 Stück Fünftellose der Anleihe v. Jahre 1834,

welche bereits am 1. Februar 1849 in der Serie gezogen und deren Haupttreffer in nächster Ziehung

Gulden 200,000, 35,000, 15,000, 1,000 u. c.

sind, gewonnen werden.

Das Los kostet ohne Unterschied nur 2 fl. C. M.

Abnehmer von 2 Losen, d. i. eines der I. und eines der II. Abteilung spielen aber besonders begünstigt, nämlich auf beide Gewinnstotationen und können sohin im glücklichen Falle mehr wie

Gulden 100,000 W. W. gewinnen.

Abnehmer von 5 Losen erhalten aber noch überdies als besondere Provision 1 Los als Aufgabe. — Der billige Preis der Lose und die dargebotenen ungewöhnlich großen Vortheile dürften diese Lotterie besonders auszeichnen.

Carl Sothen,

k. k. Lotto-Collectant, Großstrafant und Unternehmer dieser Lotterie, am Hof Nr. 420.

Losse zu dieser Lotterie sind zu haben bei

Hermann Breisach,

Großhändler in Pesth, Neumarktplatz Nr. 108.

Gedruckt bei Lukács und Comp.

12-7

58

3-1

Ung. Centr. Eisenbahn.



Ankündigung.

Zur Deckung eines Bedarfs von 30,000 Mezen buchenen Holzfohlen und 10,000 Mezen Szabolcer Schmiedes-Steinfohlen für die ungarische Centraleisenbahn wird der Conturs hiemit ausgeschrieben; Lieferungslustige wollen ihre mit dem 10 % Neugeld versehenen Offerte bis zum 18. März 1849 bei der Maschinen-Departements-Kanzlei einreichen, wo auch die näheren Lieferungs-Bedingnisse einzusehen sind.

Ungar. Centraleisenbahn.

Das berühmte persische,

alle Insecten tödtende Pulver,

ist wieder angekommen und vorrätzig in

J. G. Weissenberg's

Papierhandlung am Servitenplatz zum „weißen Kranz.“

36

6-6

Emanuel Ständler,

Uhrmacher in Pesth,
zur „guten Uhr“

(Waisennergasse im gräf. Rakó'schen Hause)
empfiehlt das Neueste in Herren- und Damenuhren, als: silberne und goldene Uhren, Cylinder-, Anker- u. wie auch Pendel-, Reise-, Tisch-, Sturz-Uhren, Chronometer u. c.

NB. Alle Uhren vollkommen regulirt werden verkauft und reparirt mit einjähriger Garantie.